



**REGIERUNGSPRÄSIDIUM
FREIBURG**

Natura - 2000 Vorprüfung

zum

„Neubau der B31 - West: Breisach – Freiburg II. Bauabschnitt: Breisach – Gottenheim“

Aufgestellt: Regierungspräsidium Freiburg Referat 44 Straßenplanung Freiburg, den 19.10.2020 gez. Ruf (TBesch)	Geprüft: Regierungspräsidium Freiburg Referat 44 Straßenplanung Freiburg, den 19.10.2020 gez. Kleemann (BD)

Natura 2000 Vorprüfung zum Vorhaben **„Neubau der B31 – West: Breisach Freiburg** **II. Bauabschnitt: Breisach – Gottenheim“**

Projekt-Nr.

1716

Bearbeiter

M.Sc. Umweltwissenschaften Florian Bartsch

Interne Prüfung: UH, 26.08.2020

Datum

19.10.2020



Bresch Henne Mühlinghaus **Planungsgesellschaft mbH**

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	B 31 West II. BA zwischen Breisach und Gottenheim	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8111-341 (FFH) 8011-401 (SPA) 7912-311(FFH) u. 7912-441(SPA) 7912-442(SPA)	Gebietsname(n) Markgräfler Rheinebene Neuenburg bis Breisach Rheinniederung Neuenburg – Breisach Mooswälder bei Freiburg (FFH u. SPA) Kaiserstuhl
1.3	Vorhabenträger	Adresse Regierungspräsidium Freiburg	Telefon / Fax / E-Mail 0761 208-0
1.4	Gemeinde	Gottenheim, Merdingen, Ihringen, Breisach am Rhein	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Regierungspräsidium Freiburg (Planfeststellungsbehörde)	
1.6	Naturschutzbehörde	UNB beim LRA Breisgau-Hochschwarzwald	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Das Regierungspräsidium Freiburg plant den Weiterbau der B 31 (BA II) zwischen Breisach und Gottenheim. Zur Diskussion stehen 9 Varianten, modifiziert im Hinblick auf Anzahl, Lage und Art der Anschlussstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Variante 1: Modifizierte Antragstrasse 2010 ▪ Variante 2: Südvariante Merdingen (abgerückt) ▪ Variante 3: Modifizierte Südvariante Merdingen ▪ Variante 4: Südvariante Merdingen mit Hochspannungstrasse Ost ▪ Variante 5: Tunibergrandvariante ▪ Variante 6: Hochspannungstrasse Teil West mit Südvariante Merdingen ▪ Variante 7: Hochspannungstrasse Teil West mit modifizierter Südvariante Merdingen ▪ Variante 8: Hochspannungstrasse Teil West und Teil Ost ▪ Variante 9: Hochspannungstrasse Teil West mit Tunibergrandvariante <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen:</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage siehe Abb. 1

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
bhm Planungsgesellschaft mbH	07251-98198-0	07251-98198-29
Heinrich-Hertz-Straße 9		
76646 Bruchsal	e-mail *	
Deutschland	info@bhmp.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

06.10.2020

i.A.



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde

(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> „Formblätter Natura 2000“

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten (**)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>Im FFH-Gebiet Nr. 8111-341 „Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach“ sind folgende Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden: (Standarddatenbogen Stand 08/2020 - ein MaP befindet sich in Aufstellung)</p>		
<p>3140 - Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 6110 - Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen 6210 - Kalk-(Halb-) Trockenrasen 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen 91E0 - Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder</p>	<p><u>Flächenverlust:</u> Für das Bauvorhaben ist keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Natura 2000 Gebiete erforderlich, erheblichen Beeinträchtigungen der aufgeführten FFH-Lebensraumtypen sind auszuschließen.</p>	
<p>Im FFH-Gebiet Nr. 8111-341 „Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach“ sind folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet:</p>		
<p>Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) Nördlicher Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>) Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>) Grüne Flußjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Russischer Bär (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)</p>	<p><u>Lebensraumverlust:</u> Lebensraumverlust kann für alle nebenstehenden Arten aufgrund der Lage außerhalb des Natura 2000 Gebietes ausgeschlossen werden. Die gewässergebundene Artengruppe der Fische und Libellen (Larven) sowie die Käfer sind aufgrund der engen Habitatbindung mit geringen Aktionsradien von der Straßenplanung außerhalb des Natura 2000 Gebiets nicht betroffen. <u>Störungen (Lärm, optische Beunruhigung, Licht), Barrierewirkung, Kollision</u> Risiken gegenüber diesen Wirkprozessen bestehen für folgende Arten bzw. Artengruppen mit Vorkommensnachweisen im Wirkraum bzw. mit Relevanz des Wirkraumes für Wanderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gelbbauchunke ▪ Nördlicher Kammmolch ▪ Wimperfledermaus ▪ Großes Mausohr ▪ Bechsteinfledermaus ▪ Russischer Bär ▪ Helm-Azurjungfer ▪ Hirschkäfer <p>bei allen Varianten: V1, V2, V3, V4, V5, V6, V7, V8, V9</p>	
<p>Im SPA-Gebiet Nr. 8011-401 „Rheinniederung Neuenburg - Breisach“ sind folgende Arten nach Anhang I- und Nicht-Anhang I-Arten der FFH-Richtlinie gelistet:</p>		

Stand: 01/2013

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten (**)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</p> <p>Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)</p> <p>Schnatterente (<i>Mareca strepera</i>)</p> <p>Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)</p> <p>Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)</p> <p>Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)</p> <p>Silberreiher (<i>Ardea alba</i>)</p> <p>Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)</p> <p>Hohлтаube (<i>Columba oenas</i>)</p> <p>Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</p> <p>Merlin (<i>Falco columbarius</i>)</p> <p>Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)</p> <p>Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)</p> <p>Orpheusspötter (<i>Hippolais polyglotta</i>)</p> <p>Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)</p> <p>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</p> <p>Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)</p> <p>Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</p> <p>Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)</p> <p>Kolbenente (<i>Netta rufina</i>)</p> <p>Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)</p> <p>Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)</p> <p>Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>)</p> <p>Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</p> <p>Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)</p> <p>Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)</p>	<p><u>Lebensraumverlust:</u></p> <p>Lebensraumverlust kann für alle nebenstehenden Arten aufgrund der Lage außerhalb des Natura 2000 Gebietes ausgeschlossen werden.</p> <p>Die gewässergebundenen Arten (Eisvogel, Entenvögel) sind aufgrund der engen Habitatbindung außerhalb des Natura 2000 Gebietes nicht betroffen.</p> <p><u>Verlust an Nahrungsflächen im funktional-räumlichen Zusammenhang mit dem Natura 2000 Gebiet</u></p> <p>Bezüglich des Verlustes von Nahrungsflächen besteht eine potenzielle Betroffenheit für die nebenstehenden Vogelarten der Gilden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Offenlandarten ▪ Greifvögel <p><u>Störungen (Lärm, optische Beunruhigung, Licht), Barrierewirkung, Kollision</u></p> <p>Risiken gegenüber diesen Störwirkungen bestehen für die nebenstehenden Vogelarten der Gilden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Offenlandarten ▪ Greifvögel ▪ Spechte <p>bei allen Varianten:</p> <p>V1, V2, V3, V4, V5, V6, V7, V8, V9</p>	
<p>Im FFH-Gebiet Nr. 7912311 „Mooswälder bei Freiburg“ sind folgende Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden:</p> <p>(Datengrundlage: Managementplan Stand 04/2018)</p>		
<p>3130 – oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer</p> <p>3150 - Natürliche nährstoffreiche Gewässer</p> <p>3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>6510 - Magere Flachland-Mähwiesen</p>	<p><u>Flächenverlust:</u></p> <p>Für das Bauvorhaben ist keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Natura 2000 Gebiete erforderlich, erhebliche Beeinträchtigungen der aufgeführten FFH-Lebensraumtypen durch Flächenverlust sind auszuschließen.</p> <p><u>Stoffliche Emissionen (Eintrag von Reifenabrieb, Luftschadstoffen, Eutrophierung)</u></p>	

Stand: 01/2013

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten (**))	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
91E0 - Erlen-Eschen- und Weichauenwälder 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	Eine potenzielle Betroffenheit besteht am Riedweiher für den Lebensraumtyp: <ul style="list-style-type: none">▪ 3150 - natürliche nährstoffreiche Gewässer bei allen Varianten: V1, V2, V3, V4, V5, V6, V7, V8, V9	
Im FFH-Gebiet Nr. 7912311 „Mooswälder bei Freiburg“ sind folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet:		
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) Nördlicher Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>) Großer Eichenbock (<i>Cerambyx cerdo</i>) Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) Dohlenkrebs (<i>Austropotamobius pallipes</i>) Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>) Grünes Gabelzahnmoos (<i>Dicranum viride</i>) Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) Wimperfledermaus (<i>Myotis e-marginatus</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) Flussmuschel (<i>Unio crassus cytherea</i>)	<u>Lebensraumverlust:</u> Lebensraumverlust kann für alle nebenstehenden Arten aufgrund der Lage außerhalb des Natura 2000 Gebietes ausgeschlossen werden. Die gewässergebundene Artengruppe der Fische, Muscheln, Libellen sowie Käfer und Moose sind aufgrund der engen Habitatbindung mit geringen Aktionsradien von der Straßenplanung außerhalb des Natura 2000 Gebiets nicht betroffen. <u>Störungen (Lärm, optische Beunruhigung, Licht), Barrierewirkung, Kollision</u> Risiken gegenüber diesen Störwirkungen bestehen für folgende Arten bzw. Artengruppen mit Vorkommensnachweisen im Wirkraum bzw. mit Relevanz des Wirkraumes für Wanderungen: <ul style="list-style-type: none">▪ Gelbbauchunke▪ Nördlicher Kammmolch▪ Bechsteinfledermaus▪ Wimperfledermaus▪ Großes Mausohr▪ Großer Feuerfalter▪ Helm-Azurjungfer▪ Hirschkäfer bei allen Varianten. V1, V2, V3, V4, V5, V6, V7, V8, V9	
Im SPA-Gebiet Nr.7912441 „Mooswälder bei Freiburg“ sind folgende Anhang I- und Nicht-Anhang I-Arten der FFH-Richtlinie gelistet (Datengrundlage: Managementplan Stand 04/2018)		
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>) Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) Hohлтаube (<i>Columba oenas</i>) Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	<u>Lebensraumverlust:</u> Lebensraumverlust kann für alle nebenstehenden Arten aufgrund der Lage außerhalb des Natura 2000 Gebietes ausgeschlossen werden. <u>Verlust an Nahrungsflächen im funktional-räumlichen Zusammenhang mit dem Natura 2000 Gebiet.</u> Bezüglich des Verlustes von Nahrungsflächen besteht eine potenzielle Betroffenheit für die nebenstehenden	

Stand: 01/2013

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten (**)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Graumammer (<i>Emberiza calandra</i>) Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>) Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>) Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) Kiebitz (<i>Vanellus Vanellus</i>)	Vogelarten der Gilden <ul style="list-style-type: none"> ▪ Offenlandarten ▪ Greifvögel <u>Störungen (Lärm, optische Beunruhigung, Licht), Barrierewirkung, Kollision</u> Die gewässergebundenen Arten (Eisvogel, Rohrdommel, Zwergtaucher) sind aufgrund der engen Habitatbindung außerhalb des Natura 2000 Gebietes nicht betroffen. Risiken bestehen für die nebenstehenden Vogelarten der Gilden <ul style="list-style-type: none"> ▪ Offenlandarten ▪ Greifvögel ▪ Spechte bei allen Varianten: V1, V2, V3, V4, V5, V6, V7, V8, V9	
Im SPA-Gebiet Nr.7912442 „Kaiserstuhl“ sind folgende Anhang I- und Nicht-Anhang I-Arten der FFH-Richtlinie gelistet (Standarddatenbogen Stand 08/20 – ein MaP befindet sich in Aufstellung):		
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) Uhu (<i>Bubo Bubo</i>) Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Zaunammer (<i>Emberiza cirulus</i>) Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) Bienenfresser (<i>Merops apiaster</i>) Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>) Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>) Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	<u>Lebensraumverlust:</u> Lebensraumverlust kann für alle nebenstehenden Arten aufgrund der Lage außerhalb des Natura 2000 Gebietes ausgeschlossen werden. Die gewässergebundenen Arten (Eisvogel) sind aufgrund der engen Habitatbindung außerhalb des Natura 2000 Gebiets nicht betroffen. Der 500 m Wirkraum umfasst keine Waldflächen, so dass typische Waldarten vom Vorhaben ebenfalls nicht betroffen sind. <u>Verlust an Nahrungsflächen im funktional-räumlichen Zusammenhang mit dem Natura 2000 Gebiet.</u> Bezüglich des Verlustes von Nahrungsflächen besteht eine potenzielle Betroffenheit für die nebenstehenden Vogelarten der Gilden <ul style="list-style-type: none"> ▪ Offenlandarten ▪ Greifvögel <u>Störungen (Lärm, optische Beunruhigung, Licht), Barrierewirkung, Kollision</u> Risiken gegenüber diesen Störwirkungen bestehen für die nebenstehenden Vogelarten der Gilden <ul style="list-style-type: none"> ▪ Offenlandarten ▪ Greifvögel ▪ Spechte bei den Varianten: V1, V2, V3, V4, V5	

Stand: 01/2013

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- ***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen für die Schutzgüter der Natura2000-Gebiete

8111-341 FFH-Gebiet Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach

8011-401 SPA-Gebiet Rheinniederung Neuenburg - Breisach

prüfrelevant gem. Ziff. 5 sind

im FFH-Gebiet: [Gelbbauchunke](#), [Nördlicher Kammmolch](#), [Fledermäuse](#), [Russischer Bär](#), [Helm-Azurjungfer](#), [Hirschkäfer](#)

im SPA-Gebiet: [Offenlandarten](#), [Greifvögel](#), [Spechte](#)

alle baubedingte Wirkun-
gen

Beurteilung der Wirkung für V1 – V9:

Keine **erhebliche** Betroffenheit von LRT und Arten, da keine essenziellen Nahrungshabitate bzw. Vorkommen innerhalb des Wirkraumes. Zudem sind die Baumaßnahmen zeitlich begrenzt und somit treten die baubedingten Störwirkungen nach Beendigung der Baumaßnahmen nicht mehr auf. Durch die parallel verlaufende B 31 sind die Natura2000-Gebiete bereits durch betriebsbedingte Wirkungen (Lärm, Stoffemissionen etc.) vorbelastet. Zusätzliche Belastungen zur bestehenden Vorbelastung können im Bereich der geplanten Anschlussstellen zeitweise auftreten. Aufgrund der genannten Vorbelastung und der zeitlichen Begrenzung der Baumaßnahmen sind jedoch keine **erheblichen** Beeinträchtigungen zu erwarten.

Artgruppe Fledermäuse: Fledermäuse können aufgrund ihres Jagdverhaltens grundsätzlich durch baubedingte Wirkungen beeinträchtigt werden. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die B 31 besteht jedoch keine **erhebliche** Betroffenheit.

Keine **erhebliche** Betroffenheit der Avifauna, da aufgrund der Mündung der Planungsvarianten in die bereits parallel verlaufende B 31 keine erheblichen, zusätzlichen Belastungen zu den bestehenden betriebsbedingten Vorbelastungen auftreten.

alle anlagen- und betriebs-
bedingten Wirkungen

Beurteilung der Wirkung für V1 – V9:

Keine **erhebliche** Betroffenheit von LRT und Arten, da keine essenziellen Nahrungshabitate bzw. Vorkommen innerhalb des Wirkraumes. Aufgrund der Mündung der Planungsvarianten in die bereits parallel verlaufende B 31, treten zudem keine erheblichen, zusätzlichen Belastungen zu den bestehenden betriebsbedingten Vorbelastungen auf.

Artgruppe Fledermäuse: Fledermäuse können aufgrund ihres Jagdverhaltens grundsätzlich durch anlage- und betriebsbedingte Wirkungen beeinträchtigt werden. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die B 31 besteht jedoch keine **erhebliche** Betroffenheit.

Keine **erhebliche** Betroffenheit der Avifauna, da aufgrund der Mündung der Planungsvarianten in die bereits parallel verlaufende B 31 keine erheblichen, zusätzlichen Belastungen zu den bestehenden betriebsbedingten Vorbelastungen auftreten.

7912-311 (FFH-Gebiet Mooswälder bei Freiburg)**7912-441 (SPA-Gebiet Mooswälder bei Freiburg)**

prüfrelevant gem. Ziff. 5 sind

im FFH-Gebiet: [Natürliche nährstoffreiche Gewässer](#), [Gelbbauchunke](#), [Nördlicher Kammolch](#), [Bechsteinfledermaus](#), [Wimperfledermaus](#), [Großes Mausohr](#), [Großer Feuerfalter](#), [Helm-Azurjungfer](#), [Hirschkäfer](#)

im SPA-Gebiet: [Offenlandarten](#), [Greifvögel](#), [Spechte](#)

Flächenverlust (Versiegelung)

Anlagebedingt

Beurteilung der Wirkung für V1, V2, V3, V4, V6, V7, V8:

Artgruppe Amphibien: **Erhebliche** Betroffenheit durch Zerschneidung von Wanderrouten der Gelbbauchunke zwischen Laichgewässern und Landlebensräumen.

Artgruppe Fledermäuse: **Erhebliche** Betroffenheit durch Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten und nahegelegenen Leitstrukturen. Bei V1 ist zudem eine Maßnahmenfläche zum Schutz der Bechsteinfledermaus betroffen. Diese befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes und grenzt an die nördlichen Randbereiche des Schachen, welcher Bestandteil des FFH-Gebietes ist.

Artgruppe Libellen: **Erhebliche** Betroffenheit durch Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten sowie Ruhe- und Jagdhabitaten der Helm-Azurjungfer. Betroffen sind Flächen in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes.

Artgruppe Schmetterlinge: **Erhebliche** Betroffenheit durch Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten des Großen Feuerfalters. Betroffen sind Flächen in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes, die im ökologisch-funktionalen Zusammenhang zu den Vorkommen im FFH-Gebiet stehen.

Artgruppe Tothholzkäfer: **Erhebliche** Betroffenheit durch Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten des Hirschkäfers. Betroffen sind Flächen in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes sowie besiedelte Flächen, die im ökologisch-räumlichen Zusammenhang zu den Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes stehen.

Bezüglich der übrigen Artengruppen besteht keine Betroffenheit, da sich die Lebensstätten innerhalb des Wirkraumes befinden.

Keine **erhebliche** Betroffenheit der Avifauna, da keine essenziellen Brut- und Nahrungshabitate sowie Rastbereiche im nahen Umfeld des SPA-Gebietes durch den Flächenverlust betroffen sind.

Beurteilung der Wirkung für V5:

Artgruppe Fledermäuse: **Erhebliche** Betroffenheit durch Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten und nahegelegenen Leitstrukturen.

Artgruppe Libellen: **Erhebliche** Betroffenheit durch Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten sowie Ruhe- und Jagdhabitaten der Helm-Azurjungfer. Betroffen sind Flächen in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes.

Artgruppe Tothholzkäfer: **Erhebliche** Betroffenheit durch Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten des Hirschkäfers. Betroffen sind Flächen in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes sowie besiedelte Flächen, die im ökologisch-räumlichen Zusammenhang zu den Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes stehen.

Keine **erhebliche** Betroffenheit der übrigen Artengruppen, da keine essenziellen Habitatstrukturen bzw. Vorkommen innerhalb des Wirkraumes.

	<p><u>Beurteilung der Wirkung für V9:</u></p> <p><u>Artgruppe Fledermäuse:</u> Erhebliche Betroffenheit durch Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten und nahegelegenen Leitstrukturen.</p> <p><u>Artgruppe Totholzkäfer:</u> Erhebliche Betroffenheit durch Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten des Hirschkäfers. Betroffen sind Flächen in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes sowie besiedelte Flächen, die im ökologisch-räumlichen Zusammenhang zu den Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes stehen.</p> <p>Keine erhebliche Betroffenheit der <u>übrigen Artengruppen</u>, da keine essenziellen Habitatstrukturen bzw. Vorkommen innerhalb des Wirkraumes.</p>
<p>stoffliche Emissionen</p> <p><u>Betriebsbedingt</u></p>	<p><u>Beurteilung der Wirkung für V1 – V9:</u></p> <p>Beeinträchtigung des LRT 3150 - <i>Natürliche nährstoffreiche Gewässer</i> durch verkehrsbedingte stoffliche Einträge. Es besteht keine erhebliche Betroffenheit.</p>
<p>Weitere betriebsbedingte Wirkungen</p> <p>(akustische Störungen, Licht, Vibrationen, optische Störungen, Schadstoffe, Kollision)</p> <p><u>Betriebsbedingt</u></p>	<p><u>Beurteilung der Wirkung für V1, V2, V3, V4, V6, V7, V8:</u></p> <p><u>Artgruppe Amphibien:</u> Erhebliche Betroffenheit durch Zerschneidung von Wanderwegen der Gelbbauchunke zwischen Laichgewässern und Landlebensräumen. Es besteht die Gefahr der verkehrsbedingten Tötung einzelner Individuen.</p> <p><u>Artgruppe Fledermäuse:</u> Erhebliche Beeinträchtigungen durch Lichtemissionen (Verkehr), Kollision und Lärm. Diese Störwirkungen beeinträchtigen die Tiere bei der Nahrungssuche erheblich.</p> <p><u>Artgruppe Libellen:</u> Erhebliche Betroffenheit durch betriebsbedingte Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten sowie Ruhe- und Jagdhabitaten der Helm-Azurjungfer. Insbesondere besteht Gefahr durch kollisionsbedingte Schädigungen. Betroffen sind Flächen in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes.</p> <p><u>Artgruppe Schmetterlinge:</u> Erhebliche Betroffenheit durch betriebsbedingte Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten des Großen Feuerfalters. Insbesondere besteht Gefahr durch kollisionsbedingte Schädigungen. Betroffen sind Flächen in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes, die im ökologisch-funktionalen Zusammenhang zu den Vorkommen im FFH-Gebiet stehen.</p> <p><u>Artgruppe Totholzkäfer:</u> Erhebliche Betroffenheit durch betriebsbedingte Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten des Hirschkäfers. Insbesondere besteht Gefahr durch kollisionsbedingte Schädigungen und die Störung durch Lichtemissionen. Betroffen sind Flächen in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes sowie besiedelte Flächen, die im ökologisch-räumlichen Zusammenhang zu den Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes stehen.</p> <p>Bezüglich der <u>übrigen Artengruppen</u> besteht keine Betroffenheit, da sich die Lebensstätten außerhalb des Wirkraumes befinden.</p> <p>Keine erhebliche Betroffenheit der <u>Avifauna</u>, da aufgrund der in unmittelbarer Nähe verlaufenden B 31 und L115 keine zusätzlichen erheblichen Belastungen zur bestehenden betriebsbedingten Vorbelastung durch das Verkehrsaufkommen auf diesen Verkehrswegen bzgl. gleichartiger Wirkungen auftreten.</p>

Stand: 01/2013

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

	<p><u>Beurteilung der Wirkung für V5:</u></p> <p><u>Artgruppe Fledermäuse:</u> Erhebliche Beeinträchtigungen durch Lichtemissionen (Verkehr), Kollision und Lärm. Diese Störwirkungen beeinträchtigen die Tiere bei der Nahrungssuche erheblich.</p> <p><u>Artgruppe Libellen:</u> Erhebliche Betroffenheit durch betriebsbedingte Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten sowie Ruhe- und Jagdhabitaten der Helm-Azurjungfer. Insbesondere besteht Gefahr durch kollisionsbedingte Schädigungen. Betroffen sind Flächen in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes.</p> <p><u>Artgruppe Totholzkäfer:</u> Erhebliche Betroffenheit durch betriebsbedingte Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten des Hirschkäfers. Insbesondere besteht Gefahr durch kollisionsbedingte Schädigungen und die Störung durch Lichtemissionen. Betroffen sind Flächen in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes sowie besiedelte Flächen, die im ökologisch-räumlichen Zusammenhang zu den Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes stehen.</p> <p>Keine erhebliche Betroffenheit der <u>übrigen Artengruppen</u>, da keine essenziellen Habitatstrukturen bzw. Vorkommen innerhalb des Wirkraumes.</p> <p>Keine erhebliche Betroffenheit der <u>Avifauna</u>, da aufgrund der in unmittelbarer Nähe verlaufenden B 31 und L115 keine zusätzlichen erheblichen Belastungen zur bestehenden betriebsbedingten Vorbelastung bzgl. gleichartiger Wirkungen auftreten.</p>
	<p><u>Beurteilung der Wirkung für V9:</u></p> <p><u>Artgruppe Fledermäuse:</u> Erhebliche Beeinträchtigungen durch Lichtemissionen (Verkehr), Kollision und Lärm. Diese Störwirkungen beeinträchtigen die Tiere bei der Nahrungssuche erheblich.</p> <p><u>Artgruppe Totholzkäfer:</u> Erhebliche Betroffenheit durch betriebsbedingte Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten des Hirschkäfers. Insbesondere besteht Gefahr durch kollisionsbedingte Schädigungen und die Störung durch Lichtemissionen. Betroffen sind Flächen in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes sowie besiedelte Flächen, die im ökologisch-räumlichen Zusammenhang zu den Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes stehen.</p> <p>Keine erhebliche Betroffenheit der <u>übrigen Artengruppen</u>, da keine essenziellen Nahrungshabitate bzw. Vorkommen innerhalb des Wirkraumes.</p> <p>Keine erhebliche Betroffenheit der <u>Avifauna</u>, da aufgrund der in unmittelbarer Nähe verlaufenden B 31 und L115 keine zusätzlichen erheblichen Belastungen zur bestehenden betriebsbedingten Vorbelastung durch das Verkehrsaufkommen bzgl. gleichartiger Wirkungen auftreten.</p>
<p>Emissionen, Bewegungsunruhe und Schädigung von Habitatstrukturen</p> <p>(Licht, Vibrationen, Schadstoffe, Optische Störungen, etc.)</p> <p><u>Baubedingt</u></p>	<p><u>Beurteilung der Wirkung für V1, V2, V3, V4, V6, V7, V8:</u></p> <p><u>Artgruppe Amphibien:</u> Erhebliche Betroffenheit der Gelbbauchunke durch die Gefahr der Tötung einzelner Individuen durch die Baumaßnahmen.</p> <p><u>Artgruppe Fledermäuse:</u> Erhebliche Beeinträchtigung durch Lichtemissionen (bei Ausführung der Arbeiten in den Abendstunden).</p> <p><u>Artgruppe Libellen:</u> Erhebliche Betroffenheit durch baubedingte Beeinträchtigungen. Vor allem durch bauliche Eingriffe in Fortpflanzungsgewässer können die Larven der Helm-Azurjungfer erheblich geschädigt werden. Betroffen sind Flächen in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes.</p> <p><u>Artgruppe Schmetterlinge:</u> Erhebliche Betroffenheit durch baubedingte Beeinträchtigungen. Insbesondere bei baubedingten Eingriffen im Bereich der Grünlandflächen können Fortpflanzungsstätten des Großen Feuerfalters erheblich beschädigt werden. Betroffen sind Flächen in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes, die im ökologisch-funktionalen Zusammenhang zu den Vorkommen im FFH-Gebiet stehen.</p> <p><u>Artgruppe Totholzkäfer:</u> Erhebliche Betroffenheit durch baubedingte Beeinträchtigungen. Insbesondere bauliche Eingriffe wie Bodenaushub oder der</p>

Eingriff in Bereichen von Wurzeln und Baumstümpfen können die Präimaginalstadien des Hirschkäfers erheblich schädigen. Betroffen sind Flächen in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes sowie besiedelte Flächen, die im ökologisch-räumlichen Zusammenhang zu den Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes stehen.

Bezüglich der übrigen Artengruppen besteht keine Betroffenheit, da sich keine Lebensstätten innerhalb des Wirkraumes befinden.

Keine **erhebliche** Betroffenheit der Avifauna, da die Baumaßnahmen zeitlich begrenzt sind und somit die baubedingten Störwirkungen nach Beendigung der Baumaßnahmen nicht mehr auftreten.

Durch die in unmittelbarer Nähe verlaufenden Verkehrswege B 31 und L115 sind die Natura2000-Gebiete bereits durch betriebsbedingte Wirkungen (Lärm, Stoffemissionen etc.) vorbelastet. Zusätzliche Belastungen zur bestehenden betriebsbedingten Vorbelastung können im Bereich der geplanten Anschlussstellen zeitweise auftreten. Aufgrund der genannten Vorbelastung und der zeitlichen Begrenzung der Baumaßnahmen sind jedoch keine **erheblichen** Beeinträchtigungen zu erwarten.

Beurteilung der Wirkung für V5:

Artgruppe Fledermäuse: **Erhebliche** Beeinträchtigung durch Lichtemissionen (bei Ausführung der Arbeiten in den Abendstunden).

Artgruppe Libellen: **Erhebliche** Betroffenheit durch baubedingte Beeinträchtigungen. Vor allem durch bauliche Eingriffe in Fortpflanzungsgewässer können die Larven der Helm-Azurjungfer erheblich geschädigt werden. Betroffen sind Flächen in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes.

Artgruppe Totholzkäfer: **Erhebliche** Betroffenheit durch baubedingte Beeinträchtigungen. Insbesondere bauliche Eingriffe wie Bodenaushub oder der Eingriff in Bereichen von Wurzeln und Baumstümpfen können die Präimaginalstadien des Hirschkäfers erheblich schädigen. Betroffen sind Flächen in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes sowie besiedelte Flächen, die im ökologisch-räumlichen Zusammenhang zu den Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes stehen.

Keine **erhebliche** Betroffenheit der übrigen Artengruppen, da keine essenziellen Nahrungshabitate bzw. Vorkommen innerhalb des Wirkraumes.

Keine **erhebliche** Betroffenheit der Avifauna, da aufgrund der in unmittelbarer Nähe verlaufenden B 31 und L115 keine zusätzlichen **erheblichen** Belastungen zur bestehenden betriebsbedingten Vorbelastung bzgl. gleichartiger Wirkungen auftreten.

	<p><u>Beurteilung der Wirkung für V9:</u></p> <p><u>Artgruppe Fledermäuse:</u> Erhebliche Beeinträchtigung durch Lichtemissionen (bei Ausführung der Arbeiten in den Abendstunden).</p> <p><u>Artgruppe Totholzkäfer:</u> Erhebliche Betroffenheit durch baubedingte Beeinträchtigungen. Insbesondere bauliche Eingriffe wie Bodenaushub oder der Eingriff in Bereichen von Wurzeln und Baumstümpfen können die Präimaginalstadien des Hirschkäfers erheblich schädigen. Betroffen sind Flächen in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes sowie besiedelte Flächen, die im ökologisch-räumlichen Zusammenhang zu den Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes stehen.</p> <p>Keine erhebliche Betroffenheit der <u>übrigen Artengruppen</u>, da keine essenziellen Nahrungshabitate bzw. Vorkommen innerhalb des Wirkraumes.</p> <p>Keine erhebliche Betroffenheit der <u>Avifauna</u>, da aufgrund der in unmittelbarer Nähe verlaufenden B 31 und L115 keine zusätzlichen erheblichen Belastungen zur bestehenden betriebsbedingten Vorbelastung bzgl. gleichartiger Wirkungen auftreten.</p>
<p>7912442 (SPA-Gebiet Kaiserstuhl)</p> <p>prüfrelevant gem. Ziff. 5 sind:</p> <p>Offenlandarten, Greifvögel, Spechte</p>	
<p>Flächenverlust (Versiegelung)</p> <p>Anlagebedingt</p>	<p><u>Beurteilung der Wirkung für V1:</u></p> <p>Streckenführung teils in unmittelbarer Nähe zum SPA-Gebiet. Dies kann zu erheblichen Beeinträchtigungen von nahe dem SPA-Gebiet befindlichen, hochwertigen Nahrungshabitaten durch Flächenverlust führen.</p> <p>Kein Flächenverlust innerhalb des SPA-Gebietes.</p> <hr/> <p><u>Beurteilung der Wirkung für V2 – V9:</u></p> <p>Streckenführung überwiegend nicht in unmittelbarer Nähe zum SPA-Gebiet. Daher sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen der <u>Avifauna</u> durch Flächenverlust von hochwertigen Nahrungsflächen nahe des SPA-Gebietes zu erwarten. Die Trassenverläufe von V2 – V9 queren zudem weniger hochwertige Nahrungsflächen.</p> <p>Kein Flächenverlust innerhalb des SPA-Gebietes.</p>

Stand: 01/2013

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

betriebsbedingte Wirkungen (akustische Störungen, Licht, Vibrationen, optische Störungen, Schadstoffe, Kollision) Betriebsbedingt	Beurteilung der Wirkung für V1: Streckenführung teils in unmittelbarer Nähe zum SPA-Gebiet. Dies kann zu erheblichen Beeinträchtigungen von nahe dem SPA-Gebiet befindlichen, hochwertigen Nahrungshabitaten durch betriebsbedingte Störwirkungen führen. Zusätzlich zu optischen und akustischen Störungen, ist vor allem die Gefahr durch kollisionsbedingte Schädigungen einzelner Arten erhöht.								
	Beurteilung der Wirkung für V2 – V9: Streckenführung überwiegend nicht in unmittelbarer Nähe zum SPA-Gebiet. Bezüglich der Trassenverläufe von V2 – V9 werden weniger hochwertige Nahrungsflächen durch betriebsbedingte Wirkungen beeinträchtigt. Es handelt sich nicht um essenzielle Habitatflächen. Daher sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen der <u>Avifauna</u> durch betriebsbedingte Störwirkungen zu erwarten.								
Emissionen, Bewegungsunruhe und Schädigung von Habitatstrukturen (Licht, Vibrationen, Schadstoffe, Optische Störungen, etc.) Baubedingt	Beurteilung der Wirkung für V1: Erhebliche Beeinträchtigungen von nahe dem SPA-Gebiet befindlichen, hochwertigen Nahrungshabitaten sind durch Bewegungsunruhe sowie durch akustische und optische Störungen zu erwarten.								
	Beurteilung der Wirkung für V2 – V9: Streckenführung überwiegend nicht in unmittelbarer Nähe zum SPA-Gebiet. Bezüglich der Trassenverläufe von V2 – V9 werden weniger hochwertige Nahrungsflächen durch baubedingte Wirkungen beeinträchtigt. Es handelt sich nicht um essenzielle Habitatflächen. Daher sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen der <u>Avifauna</u> durch baubedingte Störwirkungen zu erwarten.								
Verträglichkeitsprüfung erforderlich?	V1 VP erforderlich	V2 VP erforderlich	V3 VP erforderlich	V4 VP erforderlich	V5 VP erforderlich	V6 VP erforderlich	V7 VP erforderlich	V8 VP erforderlich	V9 VP erforderlich

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- ***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum-typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	<p><i>FFH- Gebiet Mooswälder bei Freiburg</i></p> <p><i>-Gelbbauchunke</i></p> <p><i>-Helm-Azurjungfer</i></p> <p><i>-Hirschkäfer</i></p> <p><i>-Wimperfledermaus</i></p> <p><i>-Bechsteinfledermaus</i></p> <p><i>-Großes Mausohr</i></p>	<p><i>Neubaustrecke der Rheintalbahn</i></p>	<p><i>Gleichgerichtete Bau-, betriebs- und anlagebedingte Störungen können durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden. Es ist eine vertiefte Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</i></p>	
	----	<p><i>Bau des „Kulturwehr Breisach“</i></p>	<p><i>Es sind keine gleichgerichteten Wirkungen zu erwarten.</i></p>	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die Auswertung zeigt, dass durch die Planungsvarianten V1 bis V9 das FFH-Gebiet Mooswälder bei Freiburg sowie das SPA-Gebiet Kaiserstuhl bzw. einzelne Schutzobjekte (Amphibien, Fledermäuse, Libellen, Schmetterlinge, Totholzkäfer und Avifauna) dieser Gebiete betroffen sind. Die SPA-Gebiete Rheinniederung Neuenburg – Breisach und Mooswälder bei Freiburg sowie das FFH-Gebiet Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach sind jeweils durch angrenzende Verkehrswege vorbelastet. Hier entstehen durch die geplanten Varianten keine zusätzlichen Beeinträchtigungen der Schutzobjekte in diesen Gebieten.

Durch Planungsvariante V1 wird eine Maßnahmenfläche zur Erhaltung und Entwicklung der Bechsteinfledermaus außerhalb des FFH-Gebiets „Mooswälder bei Freiburg“ beeinträchtigt. Die Obstwiesen zwischen Wasenweiler und Ihringen sowie weitere Gehölzbestände außerhalb des Schutzgebiets, in der die Maßnahmenfläche liegt, sind für den Erhalt der Kolonie im Schachenwald essentiell.

Erhebliche Beeinträchtigungen einzelner Schutzobjekte können durch alle Planungsvarianten (V1 – V9) nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung ist für alle Varianten notwendig.

Aufgrund der Lage aller Varianten außerhalb von Natura 2000-Gebieten und der im Rahmen der Vorplanung ermittelten Beeinträchtigungen, kann davon ausgegangen werden, dass diese durch geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung vermieden werden können bzw. durch die bereits in der Vorplanung vorgesehenen technischen Möglichkeiten erheblich minimiert werden (z. B. Aufständigung von Varianten, Grünbrücken etc).

Insgesamt ist deshalb davon auszugehen ist, dass Erheblichkeitsschwellen nicht überschritten werden. Bei Variante 1 wird aufgrund der insgesamt höheren Beeinträchtigungen das Maßnahmenkonzept zur Schadensbegrenzung wesentlich umfangreicher ausfallen als bei den anderen Varianten.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

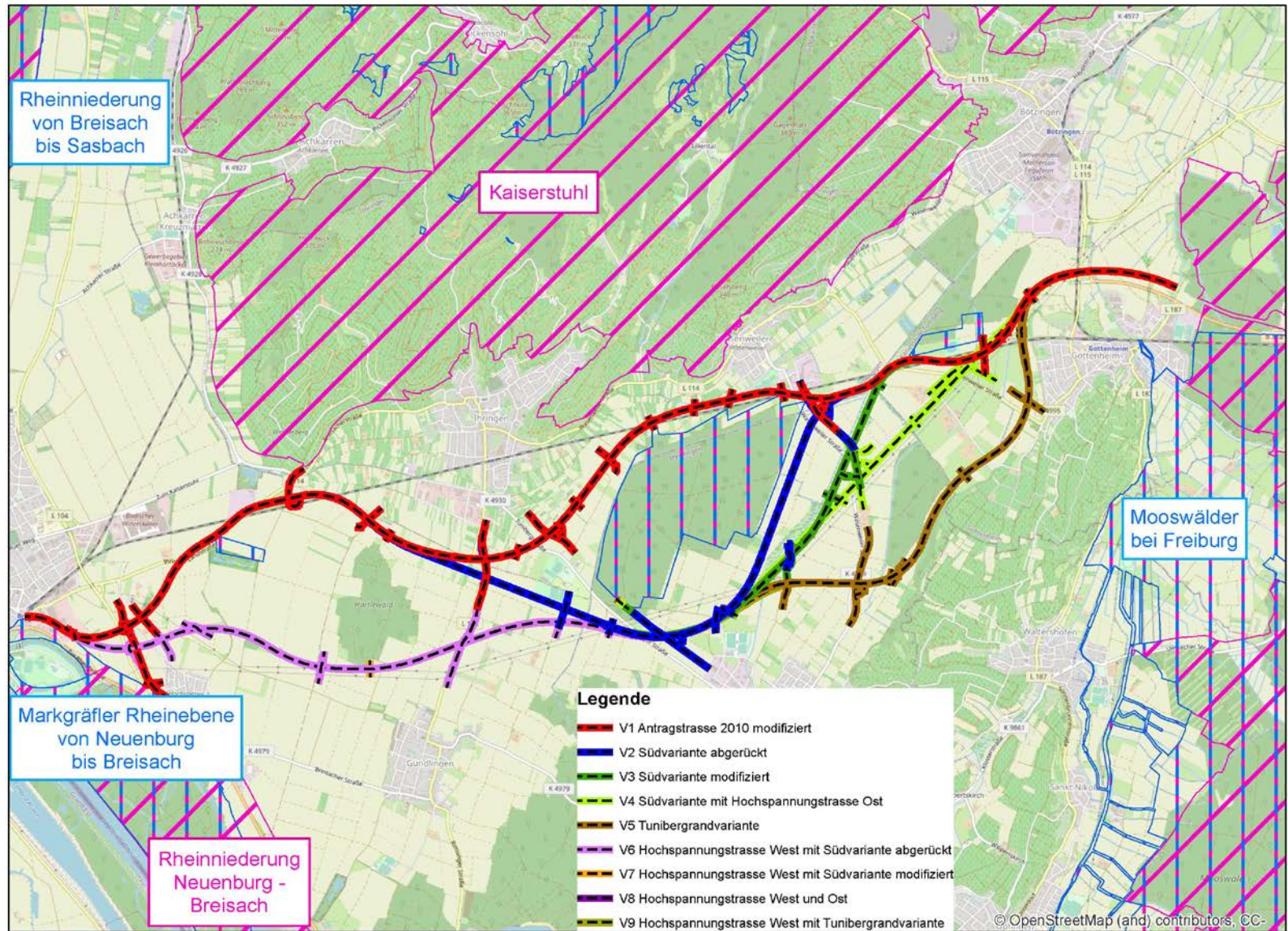


Abb. 1: Lage der Trassenvarianten zu den Natura 2000 Gebieten